



Stand der Gespräche zum Handlungskonzept Stahl zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und der Stahlindustrie in Deutschland

Präambel

Am 15. Juli 2020 hat die Bundesregierung das Handlungskonzept Stahl verabschiedet. Seitdem befinden sich die Stahlindustrie, WV Stahl und IG Metall sowie das Bundeswirtschaftsministerium in einem Dialog, um die nachhaltige Dekarbonisierung der Stahlindustrie zu ermöglichen. Die Gespräche sind von dem gemeinsamen Verständnis geprägt, dass die Erreichung der Klimaziele gewaltiger Anstrengungen bedarf und insbesondere die Stahlwirtschaft hierzu erhebliche Beiträge liefern kann. Dafür müssen zeitnah die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Stahlindustrie steht am Beginn bedeutsamer Wertschöpfungsketten und kann als Prüfstein dafür gelten, ob Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam möglich sind. Diese **Erklärung** wird aus Anlass des ersten Zwischenberichts über die Umsetzung des Handlungskonzeptes Stahl veröffentlicht.

I.

Die Stahlunternehmen in Deutschland haben die Klimaneutralität spätestens bis zum Jahr 2050 zum Ziel. Die Stahlindustrie hat in Form der wasserstoffbasierten Direktreduktion sowie der schrottbasierten Elektrostahlproduktion die zentralen Technologien hierfür zur Verfügung. Die Stahlindustrie in Deutschland hat im Jahr 2018 bei einer Rohstahlproduktion von 39,7 Millionen Tonnen insgesamt 58,6 Millionen Tonnen CO₂ emittiert, davon entfielen 52,1 Millionen Tonnen auf die CO₂-intensive Primärstahlroute.

Die Unternehmen haben Konzepte für eine grüne Transformation entwickelt. Das gemeinsame Ziel von Politik und Wirtschaft ist, bis 2030 ein Drittel der Primärstahlproduktion (10 Millionen Tonnen) auf die CO₂-armen Produktionstechnologien umzustellen. Bei einem Wasserstoffanteil von 100 % können CO₂-Einsparungen von rund 30 % bzw. in Höhe von 17 Millionen Tonnen CO₂ erreicht werden. Dies sind rund ein Drittel der im Klimaschutzgesetz vorgeschriebenen Reduktion im Industriesektor. Würden die neuen Stahl-Produktionsanlagen allein mit Erdgas betrieben, können Emissionen in Höhe von 10 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr reduziert werden (knapp ein Viertel der vorgeschriebenen Reduktion im Industriesektor).

Mit dem Aufbau einer DRI-basierten Produktion von 10 Millionen Tonnen Stahl sind nach Angaben der Stahlwirtschaft zusätzliche Investitionen in Höhe von 9 Mrd. Euro notwendig. Darüber hinaus fallen höhere Betriebskosten an, die auch davon abhängen, in welchem Umfang grüner Wasserstoff

genutzt werden kann. Wird bis 2030 ein Wasserstoffanteil von 100 % erreicht, liegen die jährlichen Betriebsmehrkosten kumuliert über den Zeitraum 2026 bis 2030 nach Angaben der Stahlwirtschaft bei annähernd 6 Mrd. Euro. Durch den flexiblen Einsatz von Erdgas können die Mehrkosten gesenkt werden, bleiben jedoch erheblich.

Auch nach 2030 werden für die in der Hochlaufphase errichteten Anlagen weiterhin erhöhte Betriebskosten anfallen. Hinzu kommen Investitionskosten und zusätzliche OPEX-Kosten für die weitere Umstellung der Primärstahlproduktion. Die betreffenden Größenordnungen werden stark davon abhängen, welche Kostendegressionen bei der Herstellung von Elektrolysestrom und grünem Wasserstoff bis dahin erreicht werden können. Für die Transformation der Stahlindustrie hin zur Klimaneutralität sind verschiedene Szenarien denkbar. Sie sind abhängig von den individuellen Investitionsentscheidungen der betroffenen Unternehmen.

Um diese Investitionen so umsetzen zu können, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Stahlbranche gesichert bleibt, ist eine staatliche Flankierung unerlässlich. Seit Verabschiedung des Handlungskonzeptes Stahl sind folgende Initiativen für mögliche Investitionsentscheidungen der Industrie getroffen worden:

- Die Ressorts der Bundesregierung haben eine Förderlandschaft mit einem Volumen von zusätzlich rund 5 Mrd. Euro bis 2024 aufgebaut. Sie umfasst
 - das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ mit 2,9 Mrd. Euro;
 - 1,5 Mrd. Euro Bundesmittel im Rahmen des IPCEI Wasserstoff;
 - Die Finanzierung von Klimaschutzverträgen nach dem Ansatz der „Carbon Contracts for Difference“ mit einem Mittelansatz von 550 Mio. Euro.
- Die Europäische Kommission wird auf Basis des von der Bundesregierung unterstützten Beschlusses für die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus einen konkreten Vorschlag vorlegen. Dieser wird im Juni dieses Jahres vorgestellt. Der Grenzausgleich darf nicht zu einer Abschaffung oder Abschmelzung von bewährten Instrumenten der Carbon-Leakage-Prävention – wie der kostenlosen Zuteilung und der Strompreiskompensation – führen.
- Die Schritte der EU-Kommission bei den EU-Schutzmaßnahmen im Stahlsektor beruhen maßgeblich auf der persönlichen Initiative des Bundesministers für Wirtschaft und Energie gegenüber der Europäischen Kommission. Das betrifft auch die Einleitung des Prüfungsverfahrens zur Verlängerung der EU-Schutzmaßnahmen im Stahlsektor über den 30. Juni 2021 hinaus.

II.

Das BMWi tritt gemeinsam mit Stahlindustrie, WV Stahl und IGM dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Transformation langfristig zukunftsfest zu machen. Dafür ist mit der Anschubfinanzierung bis 2024 ein erster Schritt getan, dem weitere folgen müssen. Die Gespräche dazu zwischen der nächsten Bundesregierung der Stahlindustrie, WV Stahl und der IGM müssen unverzüglich nach deren Amtsantritt aufgenommen werden, mit dem Ziel eine langfristig verbindliche Lösung für die finanzielle Unterstützung der Industrie in der Transformation zu finden. Dabei muss auch über die instrumentelle Ausgestaltung, über eine Verstetigung bestehender Förderprogramme und der Finanzierung der Transformation der Stahlindustrie entschieden werden.

Die Stahlindustrie will im Gegenzug in Deutschland die erforderlichen Investitionen für eine Transformation der Stahlindustrie hin zur langfristigen Klimaneutralität tätigen.

Aus Sicht der IG Metall muss dafür ein „Transformationsfonds Stahl“ eingeführt werden, der mit 10 Milliarden € bis zum Jahr 2030 ausgestattet ist. Das benötigte Fördervolumen, bis zur

Dekarbonisierung der Stahlindustrie im Jahr 2050, muss in zwei Schritten bis spätestens 2028, bzw. 2038 festgelegt werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium wird weiter mit den Partnern des Handlungskonzepts Stahl und den betroffenen Ressorts in einem engen Dialog bleiben, gerade im Hinblick auf die Regulierungen des europäischen Green Deal. So braucht es insbesondere auch Anpassungen der europäischen Wettbewerbs- und Beihilferegulungen. Zudem bedarf es ergänzend einer sachgerechten Ausgestaltung der Taxonomie zur nachhaltigen Finanzierung, das Vermeiden von weiteren Belastungen in der Energie- und Klimapolitik zur Erhaltung der Investitionskraft, wie auch das Bereitstellen eines effektiven Carbon-Leakage Schutzes im Rahmen der Diskussion zur Einführung über ein Border Adjustment. In allen diesen Fragestellungen stehen in den kommenden Wochen wichtige Weichenstellungen an, die darüber entscheiden, ob der Green Deal die Voraussetzungen für eine erfolgreiche grüne Transformation in der Stahlindustrie schafft. Eine zentrale Schlüsselvoraussetzung für die Transformation ist ein Ordnungsrahmen für grüne Leitmärkte, der schon auf nationaler Ebene angegangen werden kann und in der nächsten Legislaturperiode zeitnah umgesetzt werden sollte. Dazu muss bis Ende des Jahres ein Konzept für die Ausgestaltung einer Verbrauchsquote für grünen Stahl entwickelt werden. Gespräche zwischen den Beteiligten der stahlbasierten Wertschöpfungskette und dem Bundeswirtschaftsministerium dazu müssen aufgenommen werden.

Der europäische Green Deal muss zu einem Rahmen führen, der praktikable und robuste Lösungen mit industrieller Wettbewerbsfähigkeit und ambitioniertem Klimaschutz vereint. Die Bundesregierung wird die Initiativen zum Green Deal in Brüssel mit dem Ziel begleiten, die Transformation der Stahlindustrie möglich zu machen und zu den relevanten Themen den Dialog mit der Branche aufzunehmen. Basis für eine erfolgreiche Transformation der Primärstahl- und der Elektro Stahlproduktion sind international wettbewerbsfähige Energiepreise und der rasche Aufbau der energiewirtschaftlichen Infrastruktur.

III.

Bundeswirtschaftsministerium, Stahlindustrie, WV Stahl und IG Metall wollen die Gespräche in einem strukturierten „**Transformationsdialog Stahl**“ der Bundesregierung weiter fortsetzen. Dabei wird es auch zentral sein, die jeweiligen Initiativen der Europäischen Kommission besonders zum Green Deal durch eine zeitnahe Konsultation mit der Stahlbranche auf High-Level-Ebene unter Beteiligung der relevanten Ministerien gestaltend zu begleiten, damit die Klimaziele der Industrie erreicht werden können.

Bundeswirtschaftsministerium, Stahlindustrie, WV Stahl und IG Metall betonen, dass jetzt entscheidende Jahre vor uns liegen. Mit der Umstellung erheblicher Anteile der Primärstahlproduktion auf DRI können große Schritte zur Erreichung der Klimaziele 2030 und zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft geleistet und zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungsnetzwerke am Standort Deutschland erhalten werden. Entscheidend wird sein, hierfür in den kommenden 12 Monaten die nötigen Weichenstellungen auf den Weg zu bringen.

Berlin, 3. Mai 2021